

DEUTSCHE BUNDESBANK
Zentrale
Z 11-4

Frankfurt am Main, 12. September 2003
Tel. 069 9566-2928

Ansprechpartner bei der
Hauptverwaltung

(Name).....

Tel.:

Fax:

Email:

Rundschreiben Nr. 42/2003

An die
Kreditinstitute

Vereinfachter Einzug von Auslandsschecks

hier: Belastung fremder Entgelte

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber unterrichten, dass sich die Abrechnungsmodalitäten bei Einreichungen zum vereinfachten Einzug von Auslandsschecks ändern werden.

Bisher wird der Gegenwert der von Kreditinstituten eingereichten Schecks unter Abzug eines eigenen Entgelts am Abrechnungstag auf Girokonto gutgeschrieben. Sofern fremde Entgelte für den Einzug der Papiere zu berechnen sind, werden sie dem Einreicher nachträglich belastet.

Mit Wirkung vom 6. Oktober 2003 (Abrechnungstag) werden die fremden Entgelte bereits bei der Abrechnung zum Abzug gebracht. Lediglich andere Kosten, die bei der Einziehung der Schecks noch zusätzlich entstehen können, werden wie bisher nachbelastet.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK

Dr. Friederich Edelmann



Beglaubigt:

Bundesbankamtsrat